

URGENT ACTION

MY BODY, MY CHOICE! SELBST- BESTIMMUNGSRECHTE IN GEFAHR

SLOWAKEI

UA-Nr: UA-167/2019 AI-Index: EUR 72/1482/2019 Datum: 27. November 2019 – sd

BEVÖLKERUNG DER SLOWAKEI

Slowakische Parlamentsabgeordnete diskutieren einen Gesetzentwurf, der den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen weiter einschränken soll. Wird der Vorschlag verabschiedet, müssten die betroffenen Personen eine ganze Reihe von Zwangsmaßnahmen über sich ergehen lassen, bevor sie einen legalen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch nehmen könnten. Die geplanten Maßnahmen sind nicht medizinisch begründet und gefährden die Privatsphäre, persönliche Integrität und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen.

In der Slowakei soll über eine Gesetzesvorlage abgestimmt werden, die darauf abzielt, den Zugang zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu beschränken. Der Vorschlag sieht vor, dass sich diejenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, einer obligatorischen Ultraschalluntersuchung unterziehen müssen, bei der eine Aufnahme des Embryos beziehungsweise Fötus gemacht wird. Sie wären dann gezwungen, sich dieses Ultraschallbild anzusehen und – soweit technisch möglich – sich auch „den Herzschlag des Embryos oder Fötus“ anzuhören. Solche stigmatisierenden und erniedrigenden Maßnahmen sind nicht medizinisch begründet, sondern richten sich gegen die Gesundheit und das Wohlergehen der Betroffenen. Sie schränken den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein.

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge gibt es keine medizinischen Gründe für eine routinemäßige Ultraschalluntersuchung vor einem Schwangerschaftsabbruch. Vielmehr betont die WHO, dass die Entscheidung der Betroffenen, einen Abbruch vornehmen zu lassen, respektiert werden muss. Eine sichere Abtreibung sollte „auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die die Würde der Frau respektiert, ihr Recht auf Privatsphäre garantiert und auf ihre Bedürfnisse und ihre Perspektive eingeht.“

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der *Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 576/2004 GBl. vom 21. Oktober 2004 über die Gesundheitsversorgung, mit der Gesundheitsversorgung zusammenhängende Dienstleistungen sowie zur Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, in geänderter Fassung, in Kraft getreten am 1. Januar 2005* wurde dem slowakischen Parlament (Nationalrat) erstmalig im September 2019 vorgelegt. Er soll in der laufenden Plenarperiode diskutiert und verabschiedet werden. Diese endet am 13. Dezember. Hier finden Sie ein vollständiges Verzeichnis aller slowakischer Parlamentsabgeordneter: <https://www.nrsr.sk/web/?SectionId=60>.

Falls der Entwurf angenommen wird, wäre die Slowakei der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem sich diejenigen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, einer obligatorischen Ultraschalluntersuchung unterziehen, sich ein Ultraschallbild des Embryos oder Fötus ansehen und dessen Herzschlag anhören müssten. Die neuen Regelungen würden voraussichtlich im März 2020 in Kraft treten und könnten dann einen gefährlichen Präzedenzfall für andere EU-Länder schaffen.

Mit dem Gesetz soll auch vermeintliche „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche verboten werden. Wer sich über einen Abbruch informiert oder solche Informationen bereitstellt, könnte dann mit einer Geldstrafe von bis zu 66.400 Euro belangt werden. Dieses Verbot soll auf medizinische Dienstleister_innen abschreckend wirken, damit diese keine Informationen mehr zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit – zu der auch der Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen gehört – bereitstellen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Gemäß internationaler Menschenrechtsnormen und -standards sollten alle Menschen selbst über ihren Körper und ihre Schwangerschaften bestimmen können. Alle sollten Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen haben, die sichere Schwangerschaftsabbrüche sowie Verhütungsmittel einschließen.

Am 18. Oktober 2019 stellte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fest, dass die Bürger_innen der Slowakei bereits jetzt zahlreiche Hürden überwinden müssen, um sexuelle und reproduktive Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Der UN-Ausschuss warnte vor dem aktuell diskutierten Gesetzentwurf, da dieser die entsprechenden Rechte weiter einschränken und zusätzliche Hindernisse schaffen würde.

Am gleichen Tag riefen mehr als 30 Organisationen aus mehreren Ländern die slowakischen Abgeordneten dazu auf, die Gesetzesvorlage abzulehnen. Auch die Menschenrechtskommissarin des Europarats forderte die Zurückweisung des vorliegenden Entwurfs sowie aller anderen Vorschläge, die die sexuellen und reproduktiven Rechte einschränken könnten. Nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ist die Slowakei dazu verpflichtet, einen Verfahrensrahmen zu schaffen, der es einer schwangeren Person ermöglicht, von ihrem Recht auf einen legalen Schwangerschaftsabbruch Gebrauch zu machen. Es liegt in der Verantwortung der Abgeordneten, die reproduktiven Rechte von Frauen, Mädchen und allen anderen Personen in der Slowakei zu schützen.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDER FORDERUNG

- Ich fordere Sie höflich dazu auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass das slowakische Parlament gegen diese regressive Gesetzesvorlage stimmt, die gegen internationale Menschenrechtsnormen verstößt. Sorgen Sie dafür, dass das Parlament von weiteren Versuchen Abstand nimmt, die reproduktiven Rechte in der Slowakei einzuschränken.

APPELLE AN

MITGLIEDER DES PARLAMENTS (MP)

Robert Fico

MP und Vorsitzender von SMER SD

E-Mail: robert_fico@nrsr.sk

Andrej Danko

Parlamentspräsident und Vorsitzender der Slowakischen Nationalpartei (SNS)

E-Mail: andrej.danko@sns.sk oder

andrej_danko@nrsr.sk

Béla Bugár

MP und Vorsitzender von Most-hid

E-Mail: bela_bugar@nrsr.sk

M? Marián Kotleba

MP und Vorsitzender der ultranationalistischen Volkspartei Unsere Slowakei (LS NS)

E-Mail: martin_kotleba@nrsr.sk

Igor Matovič

MP und Vorsitzender von OĽANO-NOVA

E-Mail: igor_matovic@nrsr.sk

Boris Kollár

MP und Vorsitzender von SME RODINA

E-Mail: boris_kollar@nrsr.sk

Richard Sulík

MP und Vorsitzender von Sloboda a Solidarita

E-Mail: richard_sulik@nrsr.sk

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK

S.E. Herr Dr. Peter Lizák

Hildebrandstraße 25

10785 Berlin

Fax: 030 889 262 22

E-Mail: emb.berlin@mzv.sk

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Slowakisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **13. Dezember 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to take all necessary steps to ensure the Slovak Parliament rejects this regressive bill, that breaches international human rights law, and to refrain from further attempts to restrict reproductive rights in Slovakia.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

